

PLAN B

Berufsunfähigkeitsversicherung für die Berufsgruppe 5



Sichern Sie sich mit Plan B gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfähigkeit ab!

Tarif mit abstrakter Verweisbarkeit

- | **weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr in Beruf und Freizeit**
Mit dem NÜRNBERGER Plan B sind Sie jederzeit und weltweit geschützt. Im Versicherungsfall erhalten Sie eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente.
- | **2 preisgleiche Leistungsmodelle**
Während am österreichischen Markt eine Absicherung im Berufsunfähigkeitsfall erst ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50% üblich ist, bietet die NÜRNBERGER eine Leistung standardmäßig auch schon ab 25%. Die ideale Lösung für Menschen, die nur einen teilweisen Einkommensausfall kompensieren müssen!
- | **3 Gewinnverwendungsmöglichkeiten**
Diese Versicherung ist gewinnberechtigt. Erwirtschaftete Gewinne können für Sie
 - | verzinslich angesammelt,
 - | in Fonds veranlagt oder
 - | sofort mit der zu zahlenden Prämie verrechnet werden.
- | **Flexibilität bei Leistungs- und Versicherungsdauer**
Sie können eine Leistungsdauer vereinbaren, die über die Versicherungsdauer hinausgeht.
- | **keine Anzeigepflicht** oder Mehrprämie bei späterem (gefahrerhöhenden) Berufswechsel
- | **Sofortschutz** bis 12.000 EUR
- | **weitere als Zusatzversicherung einschließbar**
Reha-Assistance: für Ihre optimale Rehabilitation
Dread Disease Kapital: Bei bedingungsgemäßen Eintritt folgender schwerer Erkrankungen - Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, chronisches Nierenversagen, gutartiger Gehirntumor - Kapitalleistung bis zu 30.000 EUR.
- | **NEU: garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall**
Sie können vereinbaren, dass sich Ihre Berufsunfähigkeitsrente nach Rentenbeginn um bis zu 3% jährlich erhöht. Diesen Prozentsatz garantieren wir Ihnen! Durch Gewinnbeteiligung kann sich die Berufsunfähigkeitsrente noch zusätzlich erhöhen.
- | **NEU: günstigere Prämie durch Vereinbarung einer Karenzzeit**
Wenn Sie eine Karenzzeit vereinbaren, wird die Berufsunfähigkeitsrente nicht ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, sondern erst nach Ablauf einer gewissen Frist (6 oder 12 Monate) bezahlt.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den "Allgemeinen Bedingungen für den NÜRNBERGER Plan B - Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif Plan B".

